

polistischen Ordnung dient und das für die Kiesinger-Strauß-Wehner-Regierung eben das „Wesentlichste“ ist. So soll zum Beispiel die Bestimmung, die den Staatsstreich von oben unter Strafe stellt, beseitigt werden. Staatsstrieche gelten in Westdeutschland als das unverletzliche Grundrecht des Monopolkapitals und seiner regierenden Monolpartei. Andererseits sollen politische wie auch wirtschaftliche und soziale Aktionen der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften für ihre Rechte und gegen die großkapitalistischen Monopole als Verbrechen verfolgt werden. Diese Anpassung des Strafrechts und der Justiz an die neue Stufe der Bonner Expansionspolitik gehört zum Programm der „inneren Staatsreform“, deren Kernstück die Notstandsverfassung ist.

Was mit dem achten Strafrechtsänderungsgesetz auf die westdeutschen Werkstätten zukommt, geht allein schon daraus hervor, daß von den 24 Mitgliedern der Juristenkommission, die den Entwurf ausarbeitete, sage und schreibe 16 einflußreiche Funktionen im Hitlerstaat innehatten und als Verfasser von nazistischen Terrorgesetzen, als NS-Ideologen und Blutrichter schwer belastet sind. Dazu gehörte als Vertreter des Bonner Justizministeriums Ministerialdirektor Josef Schafheutle, der als Regierungsrat im faschistischen Reichsjustizministerium die nazistischen Terrorgesetze mit verfaßt und kommentiert hat. Dazu gehörten der ehemalige Generalbundesanwalt Fränkel, die früheren Vorsitzenden des berichtigten politischen Strafsenats des Bundesgerichtshofes, Kanter und Jagusch, die unter der Last des Beweismaterials der Deutschen Demokratischen Republik über ihre verbrecherische Tätigkeit unter dem Nazi-Regime aus den Justizämtern entfernt werden mußten. Diese Blutrichter brüsteten sich in der Begründung ihres Entwurfs damit, daß sie „wertvolles Gedankengut“ aus dem Entwurf des faschistischen Strafgesetzbuches von 1936 übernommen haben.

Zu der Zeit, als der heutige sozialdemokratische Bonner Justizminister, Dr. Heinemann, noch zu ihrer Majestät — der CDU — loyalsten Opposition zählte, brachte er einen Gegenentwurf der Sozialdemokratischen Partei zum Entwurf des achten Strafrechtsänderungsgesetzes im Bundestag ein und sprach dabei sehr maßvoll von seinem Unbehagen über das politische Strafrecht. Heute, an die Kandare der Koalition mit der CDU/CSU genommen, erklärt er — ich zitiere —, daß „der CDU-Entwurf eine wertvolle Grundlage für das neue Gesetz darstellt“.

Wir erheben Anklage gegen den Bonner Justizminister Heinemann wegen grober Verletzung des westdeutschen Grundgesetzes. Heinemann tritt für die Durchführung der Notstandsgesetze ein, gegen die die sozialdemokratischen Wähler mit Recht protestierten und protestieren. Heinemann und die anderen sozialdemokratischen Minister helfen den reaktionären Kräften der CDU/CSU beim Übergang zur formierten Herrschaft der großen Monopole und Militaristen. Diese formierte Herrschaft ist durch neuartige faschistische Methoden charakterisiert. Die Diktatur der Monopole tarnt sich mit parlamentarischer Dekoration und bedient sich der psychologischen Manipulierung der Menschen.